



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Quality Audit 2013/14

Zusammenfassender Bericht über die verschiedenen Aspekte des Verfahrens
| 01.09.2015



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Vorbereitung des Zyklus 2013/14	2
2.1	Partizipative Vorbereitung	2
2.2	Neue Instrumente	2
2.3	Neues Verfahrensformat	3
3	Bilanz des Zyklus 2013/14	4
4	Perspektiven für die Institutionelle Akkreditierung gemäss dem HFKG.....	9
5	Anhänge.....	12
5.1	Die verschiedenen Phasen des Verfahrens	12
5.2	Qualitätskriterien	13
5.3	Liste der Verfahren (Institutionen, Expertengruppen und Daten der Vor-Ort-Visiten).	15
5.4	Umfrage bei den Hochschulen (HS)	16
5.5	Umfrage bei den Expertinnen und Experten	17

1 Einleitung

Im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ, ehemals OAQ) seit 2003 Quality Audits an den öffentlichen universitären Hochschulen in der Schweiz¹ durch. Das Quality Audit ist eine periodische Überprüfung des Qualitätssicherungssystems einer Hochschule, mit der evaluiert wird, ob die betreffende Hochschule die Mindestanforderungen an die Qualitätssicherung erfüllt, die in den Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen festgelegt sind.² Sofern ihr Qualitätssicherungssystem den Mindestanforderungen entspricht, erfüllt die Hochschule die Bedingungen, die im Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (UFG)³ festgelegt sind. Dieses Bundesgesetz sieht vor, dass Finanzhilfen nur an Universitäten oder Institutionen gewährt werden können, die qualitativ hochstehende Leistungen erbringen.

Das Verfahren wird entsprechend der internationalen Praxis durchgeführt. Es umfasst eine Selbstbeurteilung durch die Hochschule, gefolgt von einer externen Begutachtung durch unabhängige Expertinnen und Experten (vgl. Anhang 5.1). Anschliessend übergibt die Agentur das Dossier dem SBFI, das darüber entscheidet, ob der Hochschule weiterhin Bundesbeiträge gewährt werden können.

Gemäss den Richtlinien der SUK sind die Hochschulen für die Einführung eines internen Qualitätssicherungssystems verantwortlich, das an ihrem Auftrag und an ihren Zielsetzungen ausgerichtet ist. Das Qualitätssicherungssystem bezieht die Kernaufgaben der universitären Hochschule ein, insbesondere die Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen unterstützenden Dienste. Die Qualitätsstandards beziehen sich auf die Strategie, den Anwendungsbereich des Qualitätssicherungssystems, die Prozesse und Verantwortlichkeiten, die Evaluationen, die Personalentwicklung, die Verwendung der Informationen und die Entscheidungsfindung sowie die Kommunikation.

Die Quality Audits 2013/14 bilden für die schweizerischen universitären Hochschulen nach 2003/04 und 2007/08 den dritten und letzten Zyklus von Quality Audits. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)⁴ im Jahr 2015 wurden die Quality Audits durch die Institutionelle Akkreditierung ersetzt.

Im Hinblick auf die im HFKG vorgesehene Institutionelle Akkreditierung zieht der vorliegende Bericht Bilanz über den dritten Zyklus der Quality Audits. Er bezieht sich nicht auf die Ergebnisse, sondern auf das Verfahren und beruht auf einem ersten internen Zwischenbericht der Agentur sowie auf den Rückmeldungen der Hochschulen, der Expertinnen und Experten, des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) sowie der drei internationalen Beobachterinnen und Beobachter. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine Querschnittsanalyse der Audits und ihrer Ergebnisse vorgenommen werden, um die optimalen Vorgehensweisen im Bereich der

¹ Die kantonalen Universitäten von Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Zürich, der italienischen Schweiz entsprechend die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Lausanne (EPFL) und Zürich (ETHZ).

² Richtlinien vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungsrichtlinien). Schweizerische Universitätskonferenz. SR 414.205.2. Siehe die Artikel 3 und 4.

³ Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG). SR 414.20. Siehe Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe a.

⁴ Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG). SR 414.20.

Qualitätssicherung herauszuarbeiten und um allfällige Schwächen bei der Auslegung der Qualitätskriterien durch die Expertengruppen oder die Hochschulen zu erfassen. Damit soll eine gute Ausgangslage für die Vorbereitung der Institutionellen Akkreditierung geschaffen werden.

2 Vorbereitung des Zyklus 2013/14

Bei der Vorbereitung des Zyklus der Quality Audits 2013/14 wurden die Erfahrungen berücksichtigt, die im Rahmen der zwei vorhergehenden Zyklen gemacht worden waren. Rechnung getragen wurde ausserdem den Best Practices, die im Rahmen des Netzwerks der auf institutioneller Ebene tätigen europäischen Agenturen für Qualitätssicherung ausgetauscht wurden (Quality Audit Network, QAN), und den Verfahren, die von der AAQ in Deutschland (Systemakkreditierung) und in Österreich (Quality Audit) durchgeführt werden. Die wichtigsten Änderungen betrafen die folgenden Punkte:

2.1 Partizipative Vorbereitung

2012 traf sich die Direktion der AAQ mit den Verantwortlichen der kantonalen Universitäten und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, um die bevorstehenden Quality Audits vorzubereiten. Diese Treffen boten insbesondere die Gelegenheit, auf den Gegenstand des Verfahrens und das Profil der Institution einzugehen, um das Profil der Expertinnen und Experten besser festzulegen. Dank diesen Zusammenkünften konnten vor allem auch die Grundlagen für eine gute Kommunikation geschaffen werden.

Parallel dazu informierte die AAQ regelmässig das Q-Netzwerk – das Netzwerk der strategischen und operativen Verantwortlichen für Qualitätssicherung an den universitären Hochschulen – über die Fortschritte, die bei der Vorbereitung des Zyklus der Quality Audits 2013/14 erzielt wurden. Auf diese Weise konnte das Q-Netzwerk Stellung zum Leitfaden Quality Audit nehmen, einschliesslich zu den Grundwerten der Quality Audits.

Die AAQ hat auch ihre Unterstützung für den Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) ausgebaut. Zum einen soll damit das Engagement der Studentinnen und Studenten während der Phase der Selbstbeurteilung in jeder Institution gefördert werden, zum anderen sollen die Studentinnen und Studenten für die Rolle als Expertinnen und Experten im Rahmen der externen Begutachtung ausgebildet werden. Die Unterstützung der AAQ hat auch dazu beigetragen, dass der VSS einen Pool von potenziellen Expertinnen und Experten für die Verfahren geschaffen und entsprechende Personen bestimmt hat.

2.2 Neue Instrumente

2.2.1 Qualitätskriterien

Die Quality Audits 2007/08 hatten gezeigt, dass die in den Richtlinien der SUK festgelegten Qualitätsstandards tauglicher wären, wenn sie stärker auf die Aufgaben und Tätigkeiten der universitären Hochschulen abgestimmt würden. Unter Berücksichtigung der Bedeutung dieser Standards, welche die verbindliche Grundlage für die Quality Audits bilden, und der von der SUK verwendeten Terminologie haben das Q-Netzwerk und die AAQ gemeinsam Qualitätskriterien erarbeitet, deren Struktur den Bedürfnissen der universitären Hochschulen und der Logik eines Selbstbeurteilungsberichts besser entspricht (vgl. Anhang 5.2). Die Qualitätskriterien dienen den universitären Hochschulen und Expertengruppen als Arbeitsgrundlage. Mithilfe einer Äquivalenztabelle gewährleistet die AAQ, dass im Bericht über die externe Begutachtung ein Zusammenhang zwischen den Kriterien und den Standards hergestellt wird.

2.2.2 Expertinnen und Experten

Im Gegensatz zu den Expertengruppen der Quality Audits 2007/08, die in vielen Fällen unter der Leitung von Verantwortlichen einer Qualitätssicherungsagentur standen, setzten sich die

Expertengruppen für die Quality Audits 2013/14 hauptsächlich aus Peers zusammen (Mitglieder der Hochschulleitung, Verantwortliche der Zentralen Dienste usw., vgl. Anhang 5.3). Die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten wurden schriftlich angefragt, ob sie sich einem Pool anschliessen würden. Aus den Personen dieses Pools wurde eine Namenliste (Longlist) zusammengestellt, die der universitären Hochschule zur Kenntnis und anschliessend dem Wissenschaftlichen Beirat der Agentur zur Genehmigung vorgelegt wurde. In der Folge stellte die Agentur ausgehend von dieser Liste die Expertengruppe zusammen.

2.2.3 Zusätzliche Instrumente

Zusätzlich zum Leitfaden für die Quality Audits, der sich an die universitären Hochschulen und die Expertengruppen richtet, hat die Agentur weitere Instrumente entwickelt, um eine optimale Vorbereitung der Expertinnen und Experten zu gewährleisten. Zusammen mit dem Selbstbeurteilungsbericht der universitären Hochschule sandte die Agentur den Expertinnen und Experten einen Fragebogen zu, um den Bedarf nach ergänzender Dokumentation abzuklären. Ausserdem liess die Agentur den Expertinnen und Experten eine Tabelle zukommen, in die sie die Fragen eintragen konnten, die sie im Rahmen der Gespräche während der Vor-Ort-Visite stellen wollten. Die Synthese dieser beiden Dokumente diente als Grundlage für die Vorbereitungs-sitzung der Expertinnen und Experten.

2.2.4 Bericht über die externe Begutachtung

Um unnötige Doppelspurigkeiten zwischen dem Bericht der Expertinnen und Experten und dem Bericht der Agentur zu vermeiden, kombiniert der Bericht über die externe Begutachtung für die Quality Audits 2013/14 die von der Agentur festgehaltenen Informationen zum Verfahren mit der Beurteilung der Expertinnen und Experten zur Frage, ob die universitäre Hochschule die Qualitätskriterien erfüllt. Während die Agentur je nach Verfahren in unterschiedlichem Ausmass redaktionelle Unterstützung für die Expertengruppen geleistet hat, ist dieser Teil des Berichts das Werk der Expertengruppen, die dafür die volle Verantwortung tragen.

2.3 Neues Verfahrensformat

2.3.1 Treffen zur Vorbereitung der Vor-Ort-Visite (Vorvisite)

Um eine optimale Vorbereitung der Expertinnen und Experten zu gewährleisten, organisierte die Agentur ungefähr einen Monat vor der Vor-Ort-Visite eine Arbeitssitzung. In dieser Sitzung sollten den Expertinnen und Experten ihre Rolle und ihr Tätigkeitsbereich aufgezeigt werden. Im Weiteren sollten sie insbesondere über die Besonderheiten der schweizerischen Hochschul-landschaft, die besonderen Merkmale der betreffenden Hochschule, die Besonderheiten des Audits mit seinem auf das Qualitätssicherungssystem ausgerichteten Ansatz sowie über den Umfang und die Einzelheiten ihrer Mitwirkung in Kenntnis gesetzt werden. Diese Sitzung gab den Expertinnen und Experten auch die Möglichkeit, Themen und Fragen, die während der Vor-Ort-Visite zur Sprache kommen sollten, sowie die allenfalls zusätzlich erforderliche Dokumenta-tion und das Programm der Vor-Ort-Visite zu besprechen.

Unmittelbar nach dieser Vorbereitungssitzung nahmen der Leiter bzw. die Leiterin der Exper-tengruppe (Peer Leader) und ein weiteres Mitglied der Expertengruppe zusammen mit der Agentur an einem Treffen mit der Hochschulleitung und den für die Selbstbeurteilung der Hoch-schule zuständigen Personen teil, um die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite abzuschliessen. Mit dieser Zusammenkunft waren die folgenden Ziele verbunden: Klärung der offenen Fragen und Besprechung eines allfälligen Bedarfs an ergänzender Dokumentation und allfälliger Anpassun-gen, die am Programm der Vor-Ort-Visite anzubringen waren. Vor allem ging es auch darum, einen gemeinsamen Ansatz für das gesamte Vorgehen zu gewährleisten.

2.3.2 Qualität der Studiengänge

Gemäss den Richtlinien der SUK müssen in Bezug auf die Qualitätsstandards einige Anwendungsbeispiele auf Studiengangebene geprüft werden. Im Rahmen der vorhergehenden Zyklen der Quality Audits hatte die Expertengruppe zwei Studiengänge einer externen Begutachtung unterzogen. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand für die Hochschulen wurde von allen Parteien als unverhältnismässig beurteilt. Im Rahmen des Zyklus 2013/14 haben die Hochschulen in ihrem Selbstbeurteilungsbericht die Prozesse und Mechanismen erläutert, welche in die Studiengangebene hineinwirken. Die Expertinnen und Experten schenken diesen Fragen bei einer Ad-hoc-Sitzung während der Vor-Ort-Visite besondere Beachtung.

3 Bilanz des Zyklus 2013/14

3.1.1 Hochschulen

Alle Hochschulen haben nach dem Quality Audit ein Beurteilungsformular erhalten, um das Verfahren zu bewerten (vgl. Anhang 5.4). Die zu beurteilenden Punkte bezogen sich auf die Zusammenarbeit mit der Agentur und den Expertengruppen, auf die Instrumente und auf das Verfahren selbst. Jede der 15 Aussagen wurde anhand einer fünfstufigen Bewertungsskala beurteilt (Stimme völlig zu, Stimme weitgehend zu, Stimme teilweise zu, Stimme eher nicht zu, Stimme überhaupt nicht zu). Ausserdem standen den Hochschulen freie Felder zur Verfügung, in denen sie Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Agentur, die Expertengruppen, den Leitfaden, den Selbstbeurteilungsbericht, die Qualitätskriterien, die Vorvisite, die Vor-Ort-Visite und das gesamte Verfahren festhalten konnten. Zehn der zwölf Hochschulen, in denen ein Quality Audit durchgeführt worden war, haben an der Umfrage teilgenommen.

Insgesamt sind die Hochschulen mit dem Verfahren zufrieden. Die meisten Aussagen auf dem Beurteilungsformular wurden mit «Stimme weitgehend zu» oder «Stimme völlig zu» bewertet. Als besonders nützlich wurde der Leitfaden der Agentur beurteilt. Die Aussage «Die Qualitätskriterien sind geeignet, um das Qualitätssicherungssystem der Institution zu beurteilen» bewerteten die Hochschulen mit «Stimme teilweise zu» oder mit «Stimme weitgehend zu». Dieselben Bewertungen waren bei der Aussage «Der Arbeitsaufwand entsprach den Erwartungen» zu verzeichnen.

Die Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge für die Agentur sind sehr positiv: «Machen Sie weiter so», «Sehr gute Unterlagen», «Sehr professionelle Zusammenarbeit». Vorbehalte wurden jedoch in Bezug auf die Vorvisite, bei der die Agentur bestimmte Punkte besser hätte antizipieren können, sowie hinsichtlich der Einhaltung des Zeitplans durch die Expertinnen und Experten geäussert.

Teilweise hätten die Expertengruppen aus den verschiedenen Kompetenzen der Personen, mit denen sie Gespräche führten, einen grösseren Nutzen ziehen und auf diese Weise eine grössere Vielfalt von Informationen zusammentragen können. In einigen Fällen hätte die Zusammensetzung der Expertengruppe das Profil der Hochschule in Bezug auf die Fächer besser zum Ausdruck bringen können. Es stellt sich auch die Frage, ob es angemessen ist, wenn die grosse Mehrheit der Expertinnen und Experten aus dem Ausland kommt: Kenntnisse über das Schweizer Hochschulsystem waren hauptsächlich bei der studentischen Expertin bzw. beim studentischen Experten und bei der Agentur vorhanden. Die Expertinnen und Experten waren gut vorbereitet, doch es wäre von Vorteil, wenn als Peer Leader immer eine Person zur Verfügung stehen würde, die bereits ein Audit durchgeführt hat.

Es würde sich empfehlen, die Anweisungen und Erwartungen in Bezug auf den Selbstbeurteilungsbericht allen besser mitzuteilen. Was die Struktur des Berichts betrifft, sollte abgeklärt werden, wie sich Doppelspurigkeiten vermeiden lassen und gleichzeitig das Gesamtverständnis erhalten bleibt.

Die Bemerkungen zu den Qualitätskriterien zielen darauf ab, dass diese besser auf die internationalen Normen ausgerichtet werden. Es stellt sich auch die Frage nach der Zweckmässigkeit gewisser Bereiche, die möglicherweise nicht allzu viel mit dem Qualitätssicherungssystem zu tun haben. Andere Bereiche sind zu allgemein gefasst, um einen differenzierten Überblick über die Besonderheiten einer Hochschule zu ermöglichen. Im Übrigen ermöglicht die dreistufige Bewertungsskala keine detaillierte Beurteilung der Qualitätskriterien.

Die Vorvisite wird als sehr nützlich beurteilt, insbesondere um das Vertrauen zwischen den verschiedenen Parteien zu stärken. Es muss indessen darauf geachtet werden, dass die Vorbereitungsfunktion der Vorvisite beibehalten wird und sie nicht mit der eigentlichen Vor-Ort-Visite verwechselt wird. Letztere ist sehr intensiv; die Gespräche werden teilweise als zu kurz oder die Gruppen als zu gross beurteilt. Es ist wichtig, dass jeder seinen Beitrag zur Diskussion leisten kann.

Das Auditverfahren wird als sehr nützlich beurteilt, um sich einen Gesamtüberblick über das Qualitätssicherungssystem und dessen Instrumente zu verschaffen. Einige erachten jedoch das Verfahren als eine grosse Belastung für die Hochschulen. Gewisse Aspekte des Verfahrens könnten noch verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die Stellungnahme der Hochschule, deren Zielsetzung und Bearbeitung durch die Expertengruppen besser kommuniziert werden könnten, und für den Bericht über die externe Begutachtung, der für die Institution von noch grösserem Nutzen sein könnte.

3.1.2 Expertinnen und Experten

Alle Expertinnen und Experten haben nach dem Quality Audit ein Beurteilungsformular erhalten, um das Verfahren zu bewerten (vgl. Anhang 5.5). Wie beim Beurteilungsformular für die Hochschulen bezogen sich die zu beurteilenden Punkte auf die Zusammenarbeit mit der Agentur, auf die Instrumente und auf das Verfahren selbst. Die 15 Aussagen waren anhand der gleichen fünfstufigen Bewertungsskala zu beurteilen. Ausserdem standen den Expertinnen und Experten freie Felder zur Verfügung, in denen sie Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Agentur, die Expertengruppen, den Leitfaden, die Instrumente, den Bericht über die externe Begutachtung, die Qualitätskriterien, die Vorvisite, die Vor-Ort-Visite und das gesamte Verfahren festhalten konnten. 33 der 43 Expertinnen und Experten, die für ein Quality Audit eingesetzt worden waren, haben an der Umfrage teilgenommen.⁵

Was die Zusammenarbeit mit der Agentur und die Zusammensetzung ihrer Gruppe anbelangt, sind die Expertinnen und Experten insgesamt sehr zufrieden.

Im Grossen und Ganzen erachten die Expertinnen und Experten die Qualitätskriterien als verständlich und als geeignet, um das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen zu beurteilen. Einige Expertinnen und Experten weisen jedoch auf Doppelspurigkeiten hin und werfen die Frage auf, ob eher «politische» Kriterien wie der Nachwuchs zweckmässig sind. Andere erwähnen Interpretations- und Bewertungsschwierigkeiten aufgrund der dreistufigen Skala, die nur wenig Raum für Nuancen lässt. Der Spielraum, der durch den allgemeinen Charakter der Kriterien eingeräumt wird, wird jedoch geschätzt. Die Instrumente, der Leitfaden und die darin enthaltenen Arbeitstabellen waren für die Expertinnen und Experten von grossem Nutzen, doch die Kohärenz unter diesen Hilfsmitteln könnte nach ihrer Einschätzung noch verbessert werden.

Die Expertinnen und Experten haben sich für die Vor-Ort-Visite sehr gut vorbereitet gefühlt, doch einige von ihnen bedauern, dass nicht die ganze Gruppe in das Vorbereitungstreffen mit der Institution einbezogen wurde. Andere hätten sich gewünscht, dass sie eine eingehendere

⁵ An der EPFL hat die AAQ zusätzlich zum Quality Audit auch Programmakkreditierungen gemeinsam mit der Commission des Titres d'Ingénieurs (CTI, Frankreich) durchgeführt. Die 13 mandatierten Personen haben einen Fragebogen erhalten.

Einführung in die Besonderheiten des Schweizer Hochschulbildungssystems erhalten hätten. Das Format der Vor-Ort-Visite war angemessen, aber für einige reich befrachtet. Es wird vorgeschlagen, das Verfahren zu verlängern und insbesondere eine Visite der Infrastrukturen vorzusehen.

Insgesamt sind die Expertinnen und Experten der Auffassung, dass das Verfahren für die Qualitätsentwicklung von Nutzen ist.

3.1.3 Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS)

Der VSS hat an der Vorbereitung des Zyklus der Quality Audits 2013/14 sehr aktiv mitgewirkt. Mit Unterstützung der AAQ und des SBFI hat der VSS ein Projekt realisiert, das darauf ausgerichtet war, die Mitwirkung und den Einbezug der Studentinnen und Studenten in die Verfahren, auf der Ebene der Selbstbeurteilung durch die Hochschulen und als Expertinnen und Experten im Rahmen der externen Begutachtung zu verbessern. Zu diesem Projekt gehörten die Kontaktaufnahme mit den Sektionen und Verbänden der Studentinnen und Studenten an den Hochschulen, Ausbildungs-Workshops und Informationen in Form von Broschüren und Newslettern. Der VSS hat auch potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die Expertengruppen vorgeschlagen.

In seinem zusammenfassenden Bericht hat der VSS festgehalten, dass die Auffassungen der Studentinnen und Studenten durch ihren Einbezug in die Phase der Selbstbeurteilung – innerhalb der Steuerungsgruppe oder über eine Konsultation der Verbände – im Verfahren stärker zum Ausdruck gekommen sind. Was die externe Begutachtung betrifft, wurde der Dialog zwischen den studentischen Expertinnen und Experten und den Verfahrensverantwortlichen der Agentur ausschliesslich als positiv beurteilt. Die Studentinnen und Studenten fühlten sich in den Expertengruppen stets gut akzeptiert. Zwei Personen haben jedoch angegeben, dass sie nicht korrekt eingeladen worden waren, um an der Erarbeitung des Berichts über die externe Begutachtung mitzuwirken.

Grundsätzlich konnten die Studentinnen und Studenten dank ihrer aktiven Mitwirkung an den Quality Audits ihre Kenntnisse im Bereich der qualitätsbezogenen Massnahmen an ihrer Hochschule verbessern. Ausserdem wurden sie für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung sensibilisiert, und sie konnten innerhalb ihrer Institution stärker mitbestimmen.

3.1.4 Beobachterinnen und Beobachter

In Absprache mit den betreffenden Institutionen und Expertengruppen wurden die Quality Audits von zwei Beobachterinnen und zwei Beobachtern verfolgt. Diese richteten ihr Augenmerk ausschliesslich auf das Verfahren, nicht jedoch auf das Qualitätssicherungssystem der Hochschule.

Für das Quality Audit an der Universität Neuenburg kam Céline Durand, Präsidentin der Commission d'évaluation de l'enseignement collégial du Québec (Kommission für die Begutachtung der Hochschulausbildung in Quebec), in die Schweiz. In ihrem Beobachtungsbericht zuhanden der Agentur hielt sie fest, dass die Qualität und die Zusammensetzung der Expertengruppe von grosser Bedeutung sind, da das Verfahren zu einem grossen Teil von dieser Gruppe abhängt. Sie zeigte sich überrascht über die gute Vorbereitung des studentischen Experten. Die Unterlagen der Agentur beurteilte sie als klar, stichhaltig und sehr nützlich, um die Expertinnen und Experten bei ihren Aufgaben anzuleiten. Die Vorvisite gab die Möglichkeit, ein gemeinsames Verständnis des Selbstbeurteilungsberichts sicherzustellen und die Expertengruppe auf eine zweite Lektüre des Dokuments vorzubereiten. Die Gespräche während der Vor-Ort-Visite dauerten ausreichend lange. Die vorgesehenen Phasen für das Debriefing unter den Expertinnen und Experten waren nützlich, um die ersten Eindrücke auszutauschen, die fehlenden Elemente

ausfindig zu machen und um sich Schritt für Schritt ein Urteil zu bilden. Die Auswahl der beteiligten Personen war gut an die Bedürfnisse angepasst. Im Rahmen der abschliessenden Nachbesprechung hatten alle Beteiligten Gelegenheit, die gleiche Botschaft zu vernehmen. Damit wurde den Massnahmen aller mitwirkenden Personen zugunsten der Qualitätssicherung ein Sinn gegeben. Céline Durand war jedoch über die Tatsache erstaunt, dass der Entscheid über die Veröffentlichung des Expertenberichts in die Zuständigkeit der Universität fällt. Dieser Ansatz verstösst ihrer Auffassung nach gegen den Grundsatz der Transparenz, der bei einem solchen Verfahren gewährleistet sein muss.

Caty Duykaerts, Direktorin der Agentur für die Evaluation der Qualität der Hochschulbildung im französischsprachigen Teil von Belgien, hat das Quality Audit an der Universität St. Gallen beobachtet. In einem Bericht an die Agentur betonte sie, dass die Vorvisite von grosser Bedeutung ist. Gleichzeitig warnte sie vor der Gefahr, dass zwischen der Vorvisite und der Vor-Ort-Visite keine klare Grenze gezogen wird. Es ist Sache der Agentur, dafür zu sorgen, dass das Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule, das während der Vorvisite vorgesehen ist, ausschliesslich der Vorbereitung dient. Im Weiteren machte Caty Duykaerts darauf aufmerksam, dass die Struktur des Berichts über die externe Begutachtung zu wenig klar ist. In diesem Bericht werden die Beiträge der Agentur und der Expertengruppe zusammengeführt, doch es ist schwierig zu erkennen, wer federführend ist. Ausserdem zeigte sich Caty Duykaerts erstaunt über die Tatsache, dass die Agentur ohne Zustimmung der Hochschule nicht berechtigt ist, die Berichte der Expertinnen und Experten zu veröffentlichen. Diese Praxis verstösst gegen die Anforderungen auf europäischer Ebene. Abschliessend hielt sie Folgendes fest: Das beobachtete Quality Audit ist ein guter und ganzheitlicher Ansatz, mit dem alle Bereiche der Institution einbezogen werden, wobei ein Schwerpunkt auf der Führung und der Strategie der Institution liegt. Indem das Qualitätssystem, das von der Institution entwickelt wurde (Fitness for Purpose) und im Dienst all dieser Aktivitäten steht, permanent infrage gestellt wird, können mit dem Quality Audit insbesondere die bestehenden Verbindungen zwischen den verschiedenen Komponenten der Institution überprüft werden (und damit auch ihre strategische Kohärenz und organisatorische Effizienz). Ausserdem lässt sich damit die Verknüpfung von Forschung und Lehre aufzeigen. Die Qualität des externen Prozesses hängt in hohem Masse vom Expertenwissen der betreffenden Gruppe ab, vor allem von der Fachkompetenz des Präsidenten. Die Qualität dieser Arbeit wird durch die begleitende Tätigkeit der Agentur gefördert.

Jacques Schwartzenruber, Hauptberichtersteller der Commission des Titres d'Ingénieurs (CTI) in Frankreich, hat das Quality Audit an der Universität Lausanne verfolgt. Dies erfolgte im Hinblick auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Verfahrens CTI-AAQ an der EPFL. Auf der Grundlage dieses Verfahrens an der EPFL wurden im Rahmen einer Vor-Ort-Visite mit einer erweiterten Expertengruppe Akkreditierungsprogramme der CTI mit dem Quality Audit durch die AAQ kombiniert. Die Mitwirkung von Jacques Schwartzenruber am Quality Audit an der Universität Lausanne war Teil der intensiven Vorbereitungsarbeiten der beiden Agenturen. Diese Arbeiten waren darauf ausgerichtet, eine erfolgreiche Durchführung des gemeinsamen Verfahrens zu gewährleisten.

Im Rahmen des breit angelegten Forschungsprojekts «Qualitätssicherung von Studium und Lehre durch Akkreditierungsverfahren» des International Centre for Higher Education Research (INCHER-Kassel) hat Christian Schneiderberg von der Universität Kassel das Quality Audit an der Universität Basel beobachtet. Die Ergebnisse dieser Studie werden erst 2017 vorliegen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts im Hinblick auf eine Finanzierung durch die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) hat ein Team der Linguistin Ulla Kleinberger vom Department Angewandte Linguistik der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) das Quality Audit an der Universität Bern verfolgt. Falls diesem Projekt die beantragte Unterstützung gewährt wird, werden die Gespräche unter dem Gesichtspunkt der Gesprächslinguistik und der Kommunikationswissenschaft analysiert.

3.1.5 AAQ

Die AAQ zieht insgesamt eine positive Bilanz der Quality Audits 2013/14. Im Rahmen der partizipativen Vorbereitung wurden die Hochschulen auf der Ebene der Hochschulleitung – über die Besuche der AAQ – und die Verantwortlichen für Qualitätssicherung – über das Q-Netzwerk – einbezogen. Dadurch wurde das gemeinsame Verständnis der verschiedenen Instrumente gefördert. Ausserdem ermöglichte dies eine individuelle Vorbereitung mit jeder Hochschule.

Die Zusammenarbeit mit dem VSS hat sicherlich zur guten Vorbereitung der studentischen Expertinnen und Experten beigetragen, die von allen lobend erwähnt wurde. Der Hauptverdienst kommt diesbezüglich jedoch dem VSS selbst zu. Zu bedauern ist jedoch, dass das Engagement der Studentinnen und Studenten bei der Erarbeitung der Berichte teilweise nachgelassen hat.

Die mit dem Q-Netzwerk erarbeiteten Qualitätskriterien haben sich tatsächlich als kohärenter erwiesen und sind besser auf die Aktivitäten der Hochschulen angepasst. Die Vor-Ort-Visiten haben indessen gezeigt, dass diese Kriterien in einigen Fällen nicht von allen verstanden wurden. Die Verantwortlichen für Qualitätssicherung sind mit den Instrumenten gut vertraut, da sie bei deren Erarbeitung mitgewirkt haben. Doch teilweise ist es für sie schwierig, ihre Kenntnisse innerhalb der Hochschulen weiterzugeben, da ihre Hinweise zu wenig beachtet werden und die Auswirkungen ihrer Massnahmen begrenzt sind.

Die Evaluation der Kriterien durch die Expertinnen und Experten anhand einer dreistufigen Bewertungsskala – erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt – hat sich zum Teil als problematisch erwiesen, da mit der Bewertung «teilweise erfüllt» nicht zwischen verschiedenen Mängeln oder Schwächen des Qualitätssicherungssystems differenziert werden kann. Diese mangelnde Differenzierungsmöglichkeit bei der Evaluation hat bei den Hochschulen und den Expertinnen und Experten teilweise eine gewisse Frustration ausgelöst.

Das «Peers-Profil» der Expertinnen und Experten hat dazu beigetragen, dass die Expertengruppen von den Hochschulen akzeptiert wurden. Ausserdem förderte diese Ausgangslage ein wohlwollendes – und trotzdem objektives – Vorgehen der Expertinnen und Experten gegenüber den Hochschulen und einen qualitativ hochstehenden Austausch. Denn letztlich sind alle Beteiligten in ihrer Institution mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert.

Dank der Verwendung einer Liste mit den potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten (Longlist), die von der Hochschule und anschliessend vom Wissenschaftlichen Beirat genehmigt wurde, konnte die Agentur die Expertengruppen frei und flexibel zusammensetzen. Das Recht auf Einsichtnahme der Hochschulen – das nicht mit dem Vetorecht oder Durchsetzungsrecht zu verwechseln ist – hat dazu beigetragen, dass die Expertengruppen akzeptiert wurden und allfällige Interessenkonflikte vermieden werden konnten.

Dank der Vorvisite, die einen Monat vor der eigentlichen Vor-Ort-Visite durchgeführt wurde, und den zusätzlichen Instrumenten konnten sich die Expertinnen und Experten gut vorbereiten. Diese hatten sich intensiv mit den von der Hochschule gelieferten Informationen und mit dem Umfeld befasst, in dem sich die jeweilige Institution entwickelt. Diese vorgängige Vorbereitung hat sicherlich zur Qualität der Gespräche während der Vor-Ort-Visite und damit zur Qualität der externen Begutachtung beigetragen.

Die Vor-Ort-Visiten der Expertengruppen dauerten zweieinhalb Tage. Das Programm war reich befrachtet, aber dafür auch umfassend. Nach jedem Gespräch war eine interne Feedback-Runde vorgesehen, damit die Expertinnen und Experten ihre Eindrücke austauschen konnten. Solche internen Feedback-Runden wurden auch nach jedem Tag durchgeführt, um erste Schlussfolgerungen zu ziehen und den nächsten Tag vorzubereiten. Ein grosser Teil des letzten Tages wurde dafür eingesetzt, das mündliche Debriefing vorzubereiten und im Hinblick auf

die Erarbeitung des Berichts die Beurteilungen zur Erfüllung der Qualitätskriterien zu konsolidieren.

Die Expertengruppen konnten sich mit Vertreterinnen und Vertretern aller Interessengruppen der Hochschule treffen, d. h. mit der Hochschulleitung, den Studentinnen und Studenten, den Verantwortlichen für Qualitätssicherung, den Leitungen der Fakultäten oder Departemente, den Professorinnen und Professoren, dem Mittelbau, den Verantwortlichen für die Studiengänge, den Verantwortlichen für Nachwuchsförderung und Chancengleichheit, den Verantwortlichen der Zentralen Dienste und den Kommunikationsverantwortlichen. Ausserdem konnten sich die Expertinnen und Experten auch mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe unterhalten, die für den Prozess der Selbstbeurteilung zuständig ist. Einige Gespräche, beispielsweise die Gespräche mit der Steuerungsgruppe und mit den Verantwortlichen der Zentralen Dienste, hätten von den Expertinnen und Experten noch besser genutzt oder besser auf die mit dem Verfahren verbundenen Bedürfnisse ausgerichtet werden können.

Der Bericht über die externe Begutachtung umfasst in einem Dokument sowohl die Ausführungen der Agentur zum Verfahren selbst als auch die Erläuterungen der Expertinnen und Experten zu ihrer Beurteilung bezüglich der Erfüllung der Qualitätskriterien. Dieser Bericht ist nun kohärenter – indem beispielsweise Doppelspurigkeiten vermieden wurden –, aber nicht unbedingt klarer. Bei einer raschen Durchsicht des Dokuments lässt sich nicht problemlos erkennen, welche Teile von welchen Autoren verfasst wurden.

Berichte, welche die unterschiedlichen Realitäten verschiedener Hochschulen beschreiben, lassen sich zwar nicht direkt vergleichen. Doch es könnte ein einheitlicherer Ansatz der Expertengruppen beim Verfassen der Berichte erwartet werden. Allerdings ist die Qualitätssicherung keine exakte Wissenschaft, und die Expertengruppen sind jedes Mal wieder anders besetzt. Diese werden so zusammengesetzt, dass sie dem Profil der jeweiligen Institution bestmöglich entsprechen. Die Qualitätskriterien werden von den Expertinnen und Experten gegebenenfalls unterschiedlich ausgelegt. Damit kann bei der einen oder anderen Hochschule, die Vergleiche anstellt, der Eindruck entstehen, dass sie strenger beurteilt wurde als andere.

Um die zwölf Berichte über die externen Begutachtungen veröffentlichen zu können, hat die Agentur die Einwilligung der betreffenden Hochschulen eingeholt. In Absprache mit dem Q-Netzwerk, das sich für eine Gesamtlösung ausgesprochen hat – Veröffentlichung aller Berichte oder gar keine Veröffentlichung –, hat die AAQ die Kammer universitäre Hochschulen von Swissuniversities um die entsprechende Genehmigung ersucht.⁶ Mit der Veröffentlichung der Berichte kann die AAQ die europäischen Anforderungen in diesem Bereich erfüllen.⁷

4 Perspektiven für die Institutionelle Akkreditierung gemäss dem HFKG

Die Institutionelle Akkreditierung gemäss dem HFKG betrifft von nun an alle öffentlichen und privaten Hochschulen – und nicht mehr nur die öffentlichen Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen –, die in ihrem Namen die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen – oder beibehalten – möchten. Für öffentliche Hochschulen ist die Institutionelle Akkreditierung Voraussetzung für die Gewährung von Bundesbeiträgen. Wie das Quality Audit bezieht sich die Institutionelle Akkreditierung auf das Qualitätssicherungssystem der Hochschule; die beiden Verfahren sind prozedural ziemlich ähnlich.

⁶ Swissuniversities ist die neue Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen. Sie wurde nach dem Inkrafttreten des HFKG geschaffen und umfasst die frühere Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), die ehemalige Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) und die frühere Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP).

⁷ Standard 2.6 der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). (<http://www.enqa.eu/index.php/home/esg/>)

Die AAQ übernimmt für die Institutionelle Akkreditierung gemäss dem HFKG die positiven Elemente, die für die Quality Audits 2013/14 eingeführt wurden. Dies gilt als Erstes für die partizipative Vorbereitung. So hatte die Agentur im Auftrag des SBFJ eine grosse Arbeitsgruppe zusammengestellt, die zuhanden des Hochschulrats einen Entwurf für die Akkreditierungsrichtlinien erarbeitete, einschliesslich der Qualitätsstandards. In diesen Akkreditierungsrichtlinien wurden die im HFKG festgelegten Anforderungen und die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe umfasste Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und privaten Hochschulen, des Fernstudienbereichs, der Studentinnen und Studenten, des Mittelbaus, der Professorinnen und Professoren, der Arbeitswelt, der Gewerkschaften und der politischen Behörden sowie Vertreterinnen und Vertreter spezifischer Interessen wie Chancengleichheit, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Nachhaltigkeit. Die Arbeitsgruppe wurde von einem internationalen Beobachter begleitet. Ausserdem verfasste sie ein Dokument zur Erläuterung der Qualitätsstandards. Damit sollte das gemeinsame Verständnis aller Beteiligten gewährleistet werden, d. h. der Hochschulen und der Expertengruppen. Im Übrigen hatte die Arbeitsgruppe die Gelegenheit, über zwei Versionen des Leitfadens für das Verfahren zu diskutieren.

Parallel dazu führte die Direktion der AAQ eine «Tour de Suisse» bei den öffentlichen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen durch. Im Zusammenhang mit der Institutionellen Akkreditierung gemäss dem HFKG werden diese Hochschulen mit ihrem ersten externen Qualitätssicherungsverfahren auf institutioneller Ebene konfrontiert. Diese Treffen hatten den Zweck, die betreffenden Hochschulen zu informieren und eine Kommunikationsbasis zu schaffen.

Im Übrigen setzt die AAQ ihre Zusammenarbeit mit dem VSS fort.

Im Rahmen der Quality Audits hat sich das Format der Vorvisite bewährt. Diese ermöglicht eine bessere Vorbereitung der Expertengruppen. Das Ziel dieses Treffens muss jedoch genau definiert werden, damit die Vorbereitungsfunktion der Vorvisite beibehalten wird. Die Vor-Ort-Visite kann noch besser an die mit dem Verfahren verbundenen Bedürfnisse angepasst werden. Dazu müssen die Gespräche noch vermehrt auf die verschiedenen Dienste und die einzelnen Personengruppen ausgerichtet werden.

Die Expertengruppen werden weiterhin in erster Linie aus Peers bestehen, von denen wahrscheinlich die meisten aus dem Ausland kommen werden. Die mit dem Quality Audit gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die meisten Hochschulen nicht von Peers beurteilt werden möchten, die ebenfalls der schweizerischen Hochschullandschaft angehören. Die Agentur muss gewährleisten, dass die ausländischen Expertinnen und Experten bezüglich der Besonderheiten des schweizerischen Hochschulsystems über ausreichende Kenntnisse verfügen. Es liegt auf der Hand, dass Expertinnen und Experten mit Erfahrung im Bereich der Evaluation von Institutionen sehr gesucht sind. Jede Expertengruppe wird unter Berücksichtigung des Profils und der Besonderheiten der zu evaluierenden Hochschule zusammengesetzt.

Die Expertengruppen werden die Qualitätsstandards für die Institutionelle Akkreditierung anhand einer vierstufigen Bewertungsskala beurteilen (vollständig erfüllt, grösstenteils erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt). Jede Bewertungsstufe wird im Leitfaden für die Institutionelle Akkreditierung kurz erläutert. Mithilfe dieser vierstufigen Bewertungsskala können die Expertengruppen eine differenziertere Evaluation vornehmen.

Die Arbeitsgruppe, die mit der Erarbeitung des Entwurfs für die Akkreditierungsrichtlinien gemäss dem HFKG beauftragt ist, wird eine Erläuterung der Qualitätsstandards verfassen. Diese wird auch ein gemeinsames Verständnis und eine einheitlichere Auslegung der Qualitätsstandards durch die Hochschulen, die Expertengruppen und die Agentur ermöglichen.

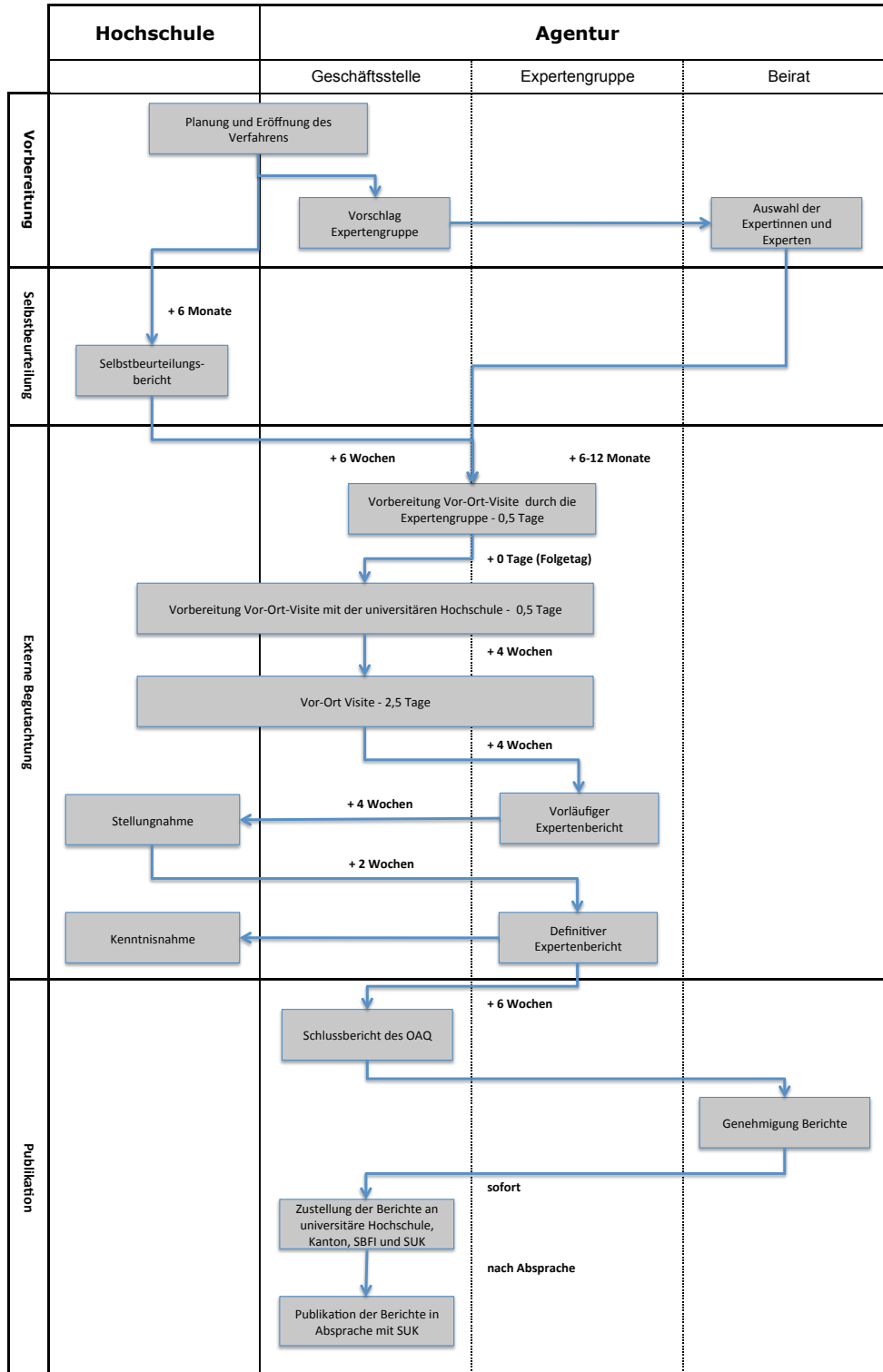
Die Qualität der Berichte über die externen Begutachtungen steht für die AAQ immer im Zentrum ihrer Anstrengungen. Die redaktionelle Unterstützung durch die Agentur wird vereinheitlicht, und die Expertengruppen werden noch vermehrt auf die Erarbeitung des Berichts vorbereitet. Es wird klar zwischen den Beiträgen der Agentur und den Beiträgen der Expertengruppen unterschieden. In diesem Zusammenhang besteht die Besonderheit einer externen Begutachtung durch Peers darin, dass ein einzigartiger Bericht vorliegt, der auf eine bestimmte Hochschule mit allen ihren besonderen Merkmalen ausgerichtet ist. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass vergleichbare Berichte zur Verfügung stehen werden. Die Frage der Gleichbehandlung, die selbstverständlich im Zentrum der Verfahren der AAQ steht, stellt sich in Bezug auf das Verfahren selbst.

Die Berichte über die externen Begutachtungen müssen den Hochschulen dazu dienen, ihr Qualitätssicherungssystem zu verbessern. Den Behörden müssen sie als Entscheidungshilfe dienen, und die verschiedenen Interessengruppen sollen ihre Auffassung an den Berichten ausrichten können. Um die Kommunikation und die Transparenz zu gewährleisten, möchte die AAQ alle Berichte veröffentlichen. Deshalb wird sie versuchen, bei der Eröffnung der Verfahren die Einwilligung der Hochschulen auf vertraglichem Weg zu erhalten.

Die AAQ setzt alles daran, den Erfolg und den Nutzen jeder Institutionellen Akkreditierung sicherzustellen. Mit ihrer Beurteilung des Qualitätssicherungssystems einer Hochschule entspricht die Institutionelle Akkreditierung einem sehr zweckmässigen Ansatz, um die folgenden beiden Elemente zu vereinbaren: zum einen die grössere Verantwortung der Hochschulen im Zusammenhang mit ihrer gesetzlich vorgesehenen grösseren Autonomie und zum anderen ihre zunehmende Verpflichtung, Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen und Transparenz zu gewährleisten (Accountability). Wenn der Schwerpunkt unter anderem auf die Qualitätssicherung gelegt wird, kann garantiert werden, dass die Hochschule über vollständige und kohärente Verfahren verfügt, welche die Qualität ihrer Aktivitäten im Einklang mit ihrem Profil, ihrem Auftrag und ihren strategischen Zielen gewährleisten. Ausserdem lässt sich damit sicherstellen, dass die Hochschule kontinuierlich darauf hinarbeitet, ihre Ziele zu erreichen und ihre Leistungen zu verbessern.

5 Anhänge

5.1 Die verschiedenen Phasen des Verfahrens



5.2 Qualitätskriterien

I. Qualitätssicherungsstrategie

- 1.1 Die universitäre Hochschule legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätssicherungssystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.
- 1.2 Das Qualitätssicherungssystem schliesst die folgenden Bereiche ein: Steuerung, Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen Dienstleistungen und Mittel.
- 1.3 Die Qualitätssicherungsprozesse sind festgelegt und sehen die Mitwirkung aller Angehörigen der universitären Hochschule sowie insbesondere der Studierenden vor. Die Verantwortlichkeiten für Qualität und Qualitätssicherung sind transparent und werden klar zugewiesen.

II. Gouvernance

- 2.1 Das Qualitätssicherungssystem ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie der universitären Hochschule und unterstützt deren Entwicklung.
- 2.2 Das Qualitätssicherungssystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf welche sich die universitäre Hochschule stützt, um strategische Entscheidungen zu treffen (insbesondere hinsichtlich der Forschung, der Studienangebote, der Anstellung und der Förderung des Lehrkörpers).
- 2.3 Die universitäre Hochschule fördert und evaluiert die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter.

III. Lehre

- 3.1 Das Qualitätssicherungssystem sieht die periodische Evaluation der Lehrtätigkeit und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studienstufen und der Studiengänge sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein.
- 3.2 Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.
- 3.3 Die universitäre Hochschule verfügt über ausreichende und angemessene Mittel und Infrastrukturen, um den Lernprozess der Studierenden zu unterstützen. Sie überprüft diese Mittel und Infrastrukturen periodisch.

IV. Forschung

- 4.1 Die universitäre Hochschule verfügt über Qualitätssicherungsprozesse für ihre Forschungstätigkeiten und die damit verbundenen Dienstleistungen.
- 4.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation der Ergebnisse im Bereich der Forschung ein.

V. Rekrutierung und Entwicklung des Personals

- 5.1 Die universitäre Hochschule verfügt über Mechanismen, welche die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lehre und Forschung gewährleisten (Rekrutierung, Beförderung, Weiterbildung).
- 5.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation des Lehrkörpers ein.
- 5.3 Die universitäre Hochschule fördert die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

VI. Interne und externe Kommunikation

- 6.1 Die universitäre Hochschule sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen den Mitarbeiterinnen und Studierenden bekannt sind.
- 6.2 Die universitäre Hochschule stellt eine transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen an die betroffenen Gruppen innerhalb der universitären Hochschule sicher.
- 6.3 Die universitäre Hochschule veröffentlicht periodisch objektive Informationen über ihre Studiengänge und verliehenen Grade.

5.3 Liste der Verfahren (Institutionen, Expertengruppen und Daten der Vor-Ort-Visiten)

Hochschule	Peer Leader	Gutachter/-in	Gutachter/-in	Gutachter/-in	Gutachter/-in	Vor-Ort-Visite
Basel	Prof. Dr. Karlheinz Sonntag, ehemaliger Prorektor für Qualitätsentwicklung, Universität Heidelberg	Clau Dermont, Student, Universität Bern	Prof. Dr. Stefanie Gropper, ehemalige Prorektorin Lehre, Universität Tübingen	Prof. Dr. Johannes Hellermann, Prorektor für Qualitätsentwicklung, Universität Bielefeld	Prof. Dr. Arnold van Zyl, Rektor, Technische Universität Chemnitz	13.– 15.05.2014
Bern	Prof. Dr. rer. nat. Frank Giesselmann, ehemaliger Vizerektor Lehre, Universität Stuttgart	Prof. Dr. Martina Caroni LL.M, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Luzern	Dr. Tina Klug, Referat Qualitätsmanagement, Technische Universität Darmstadt	Prof. i. R. Dr. rer. pol. Rainer Künzel, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Osnabrück	Julian Moritz Renninger, Student, Universität Zürich	05.– 07.05.2014
EPFL	Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel, Präsident, Technische Universität Darmstadt	Thomas Dewael, Student, ETHZ	Prof. Dr. François Fleury, École Nationale Supérieure d'Architecture de Lyon	Prof. Dr. Guido Langouche, Former Vice-Rector KU Leuven, Former Vice-President NVAO	Prof. Dr. Dominique Parreau, Directrice des études, École Centrale de Paris	24.– 27.11.2014
ETHZ	Prof. Dipl. Ing. Regine Keller, Vizepräsidentin, Technische Universität München	Prof. Dipl. Ing. Dr. h. c. mult. Martin Gerzabek, Rektor, Universität für Bodenkultur Wien	Prof. Dr. Sabina Jeschke, Prodekanin der Fakultät für Maschinenwesen, RWTH Aachen University	Clara Vuillemin, étudiante, EPF Lausanne	Prof. Dr. Peter A. Wieringa, Vizerektor, Technische Universität von Delft	18.– 20.11.2014
Fribourg	Prof. em. Dr. Michel Hoffert, ancien Vice-Président, Université Louis-Pasteur de Strasbourg	Mélanie Glayre, étudiante, Université de Lausanne	Marie-Jo Goedert, chargée de mission auprès du Directeur général, Directrice des relations internationales, ESTP Paris	Prof. Dr. Matthias Jestaedt, Prodekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.	Prof. Dr. Ludwig Neyses, Vice-Recteur, Université du Luxembourg	26.– 28.05.2014
Genève	Prof. em. Dr. Gilbert Knaub, ancien Président, Université Robert Schuman de Strasbourg	Prof. Dr. Franco Cavallo, ancien Doyen pour l'éducation, Université de Turin	Prof. Dr. Catherine Paradeise, ancienne Vice-Présidente, École normale supérieure de Cachan	Léonore Porchet, étudiante, Université de Lausanne	Prof. Dr. Didier Viviers, Recteur, Université Libre de Bruxelles	08.– 10.12.2014
Lausanne	Prof. Dr. Vincent Wertz, Vice-Recteur enseignement, Université catholique de Louvain	Tatiana Armuna, étudiante, Université de Fribourg	Prof. Dr. Isabelle Perroteau, Vice-Directrice à l'enseignement et à la qualité du Département des Sciences Cliniques et Biologiques, Université de Turin	Prof. Dr. Patricia Pol, ancienne Vice-Présidente, Université de Paris Est	Lewis Purser, Directeur des affaires académiques, Irish University Association	02.– 04.12.2013
Luzern	Prof. em. Dr. Hans Weder, Beauftragte für Qualitätsmanagement, Universität Zürich	Dr. Christine Abele, Beauftragte für Qualitätsmanagement, Universität Konstanz	Ruth Langer, Studentin, Universität Freiburg	Prof. Dr. Evelies Mayer, Staatsministerin a. D., ehemals Professorin Soziologie, Technische Universität Darmstadt	Prof. Dr. Thomas Puhl, Prorektor für Studium und Lehre, Universität Mannheim	08.– 10.04.2014
Neuchâtel	Prof. Dr. Freddy Coignoul, Vice-Recteur Qualité, Université de Liège	Prof. Dr. Anne Heldenbergh, Conseillère qualité pour le rectorat, Université de Mons	Tia Loukkola, Director of Institutional Development, European University Association	Maxime Mellina, Student, Universität Bern	Prof. Dr. Michel Volovitch, Directeur adjoint du département de biologie, École Normale Supérieure de Paris	13.– 15.05.2014
St. Gallen	Prof. Dr. Christoph Badelt, Rektor, Wirtschaftsuniversität Wien	Prof. Dr. Frank Bostyn, Directeur Général, NEOMA Business School	Philipp Mazenauer, Student, Universität Luzern	Prof. Dr. Örjan Sölvell, Director of the Center for Strategy and Competitiveness, Stockholm School of Economics	Prof. Dr. Eric Waarts, Dean of education, Rotterdam School of Management, Erasmus University	24.– 26.03.2014
USI Lugano	Prof.ssa Rita Franceschini, già Rettore, Libera Università di Bolzano	Laura Calendo, studente, Università di Lucerna	Prof. Paolo Collini, Prorettore Vicario, Delegato per la Didattica, Preside della Facoltà di Economia, Università di Trento	Prof. Nicolae Lascau, già Vice-Rettore, Ion Mincu University of Architecture and Urbanism di Bucharest	Prof.ssa Isabelle Perroteau, Vice-Directrice all'insegnamento e alla qualità del Dipartimento di Scienze Cliniche e Biologiche, Università degli Studi di Torino	08.– 10.04.2014
Zürich	Prof. Dr. Michael Kämpfer-van den Boogaart, Vizepräsident für Studium und Internationales, Humboldt-Universität zu Berlin	Prof. Dr. Bernd Huber, Präsident, Ludwig-Maximilians-Universität München	Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	Prof. Dr. Amélie Mummendey, ehemalige Prorektorin der Graduierten Akademie, Friedrich-Schiller-Universität von Jena	Ayse Turcan, Studentin, Universität Bern	20.– 22.11.2013

5.4 Umfrage bei den Hochschulen (HS)

	HS (19 bzw. 10 Bewertungen, wenn die aggregierten Bewertungen pro HS berücksichtigt werden)	Mittelwert ⁸
	Zusammenarbeit	
1	Das OAQ kommunizierte klar und verständlich.	4.48
2	Mit dem OAQ wurde professionell zusammengearbeitet.	4.58
3	Die Unterstützung durch das OAQ entsprach den Erwartungen.	4.53
4	Die Expertengruppe war ausgewogen zusammengesetzt.	4.29
5	Die Expertinnen und Experten waren kompetent und gut vorbereitet.	4.31
6	Die Expertinnen und Experten kommunizierten professionell.	4.43
	Instrumente	
1	Der Leitfaden des OAQ war nützlich.	4.71
2	Die Angaben zum Selbstbeurteilungsbericht waren zweckdienlich.	4.31
3	Die Qualitätskriterien sind verständlich.	4.22
4	Die Qualitätskriterien sind geeignet, um das Qualitätssicherungssystem der Institution zu beurteilen.	3.80
	Verfahren	
1	Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Hochschule (Vorvisite) war nützlich.	4.50
2	Das Format der Vor-Ort-Visite war angemessen.	4.53
3	Es stand ausreichend Zeit zur Verfügung für:	
	– die Selbstbeurteilung,	4.52
	– die Vorvisite,	4.88
	– die Vor-Ort-Visite.	4.32
4	Der Arbeitsaufwand entsprach den Erwartungen.	3.90
5	Insgesamt war das Verfahren für die Qualitätsentwicklung von Nutzen.	4.23

⁸ 5 = Stimme völlig zu; 4 = Stimme weitgehend zu; 3 = Stimme teilweise zu; 2 = Stimme eher nicht zu; 1 = Stimme überhaupt nicht zu.

5.5 Umfrage bei den Expertinnen und Experten

	Expertinnen und Experten (33 Bewertungen)	Mittelwert ⁹
	Zusammenarbeit	
1	Das OAQ kommunizierte klar und verständlich.	4.82
2	Mit dem OAQ wurde professionell zusammengearbeitet.	4.91
3	Die Unterstützung durch das OAQ entsprach den Erwartungen.	4.75
4	Die Expertengruppe war ausgewogen zusammengesetzt.	4.58
5	In der Expertengruppe wurde professionell kommuniziert.	4.76
	Instrumente	
1	Der Leitfaden und die verschiedenen Instrumente (Tabellen usw.) des OAQ waren nützlich.	4.67
2	Die Vorlage für den Bericht über die externe Begutachtung war zweckdienlich.	4.69
3	Die Qualitätskriterien sind verständlich.	4.36
4	Die Qualitätskriterien sind geeignet, um das Qualitätssicherungssystem der Institution zu beurteilen.	4.27
	Verfahren	
1	Die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Expertengruppe und mit der Hochschule (Vorvisite) war nützlich.	4.79
2	Das Format der Vor-Ort-Visite war angemessen.	4.33
3	Es stand ausreichend Zeit zur Verfügung für:	
	– die Vorbereitung,	4.97
	– die Vorvisite,	4.72
	– die Vor-Ort-Visite;	4.27
	– den Bericht über die externe Begutachtung.	4.66
4	Der Arbeitsaufwand entsprach den Erwartungen.	4.48
5	Die Vorvisite und die Vor-Ort-Visite waren gut organisiert.	4.91
6	Insgesamt war das Verfahren für die Qualitätsentwicklung von Nutzen.	4.61

⁹ 5 = Stimme völlig zu; 4 = Stimme weitgehend zu; 3 = Stimme teilweise zu; 2 = Stimme eher nicht zu; 1 = Stimme überhaupt nicht zu.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

